

Zum Einbürgerungsantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen

- **Nachweise zur Person und Staatsangehörigkeit**

z. B. Pass, Ausweis, Identitätskarte, Staatsbürgerschaftsnachweis

- **Nachweise zum Personenstand**

z. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde sowie ggf. Scheidungsurteil

- **Einkommensnachweise**

Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Einkommenssteuerbescheid, Bescheinigung Steuerberater

- **Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache**

z. B. Schulzeugnisse, Studienabschlüsse, Abschlusszeugnisse der Berufsschule, Zertifikat Deutsch B 1 oder gleichwertiges Sprachdiplom (entsprechend der Angaben zu Punkt 2 1 im Einbürgerungsantrag)

Weitere Informationen zum Sprachnachweis ‚Zertifikat Deutsch B1‘ erhalten Sie vom Leiter unserer Kreisvolkshochschule, Herrn Lehmler, unter der Telefonnummer 02603/972-163.

- **Nachweise über Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung**

z. B. Abschlusszeugnis Hauptschule oder vergleichbarer oder höherer Schulabschluss, Einbürgerungstest, Orientierungskurstest mit Zusatz Einbürgerungstest (entsprechend der Angaben zu Punkt 2 2 im Einbürgerungsantrag)

Weitere Informationen zum Einbürgerungstest erhalten Sie vom Leiter unserer Kreisvolkshochschule, Herrn Lehmler, unter der Telefonnummer 02603/972-163.

Die Unterlagen verbleiben in der Einbürgerungsakte. Bitte legen Sie diese daher im Original mit Kopie oder in beglaubigter Kopie vor.

Fremdsprachigen Urkunden und Nachweisen sind Übersetzungen eines anerkannten Dolmetschers beizufügen.